

Treibhausgasbericht der Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH

nach ISO 14064-1:2019 für den Zeitraum 1.1.2022 - 31.12.2022

In Anlehnung an das Übereinkommen von Paris und das Bestreben der Europäischen Union, diese bis 2050 zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft und einem CO₂-neutralen Wirtschaftsraum zu machen, leisten auch wir unseren Beitrag zum Erreichen des 1,5 °C-Ziels und zum Schutz der Umwelt. Als Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH sind wir uns der Sensibilität des Themas Nachhaltigkeit und Umweltschutz bewusst und erkennen dessen hohen Stellenwert innerhalb der Gesellschaft, weshalb wir uns für die Erstellung und Veröffentlichung eines Treibhausgasberichts entschieden haben. Wir wollen damit ein Höchstmaß an Transparenz schaffen und laden dazu ein, uns Ihre Fragen und Anregungen mitzuteilen. Gerne werden wir weitere Auskünfte erteilen oder in diesem Zusammenhang Dokumente zur Verfügung stellen.

Die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH konnte ihre Emissionen im Jahr 2022 gegenüber dem Basisjahr 2020 um 47 Prozent, von 49,66 Tonnen auf 26,22 Tonnen CO₂-Äquivalente reduzieren. Ausschlaggebend für die Reduktion der Emissionen sind einerseits die Reduktion der Fahrten mit Diesel- oder Benzin-betriebenen Fahrzeugen und andererseits das energieeffiziente Büro, welches ohne fossile Energieträger betrieben und seit Herbst 2020 genutzt wird. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 sind die Emissionen durch die verstärkte PKW-Nutzung um 15 Prozent gestiegen.

Es freut uns, als erste CO₂-neutrale Anwaltskanzlei damit nicht nur unserem Anspruch als Lebenszykluskanzlei gerecht zu werden, sondern auch ein Zeichen zu setzen und aufzuzeigen, dass die Reduktion umweltschädlicher Auswirkungen durch überlegte Maßnahmen wirtschaftlich effizient und nachweislich erreicht werden kann.

Unter CO₂-Neutralität verstehen wir das ständige Bestreben Emissionen genauer zu messen und vermeidbare zu reduzieren. Unvermeidbare Emissionen werden mit hochqualitativen Kompensationsprojekten ausgeglichen.

Beschreibung der Organisation


Die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH ist eine der führenden österreichischen Rechtsanwaltssozietäten im öffentlichen Wirtschaftsrecht. Die Kanzlei ist spezialisiert auf Vergaberecht, Umwelt- und Anlagenrecht, Bau- und Bauwerkvertragsrecht, IT-Recht und Datenschutz, EU-Förderungs- und Beihilfenrecht sowie auf juristisches Projektmanagement und gerichtliche Vertretung. Wir legen höchsten Wert auf Transparenz und möchten mit dem vorliegenden Bericht, allen interessierten internen und externen Parteien, proaktiv Auskunft über die Treibhausgasbilanz der Kanzlei und deren Grundlagen geben.

Hintergrund der Bestrebungen

Die Treibhausgasbilanz und die professionelle Berichterstattung sollen dabei unterstützen langfristig unsere Emissionen zu reduzieren und die damit verbundenen Entwicklungen festzuhalten. Unseren Partnern, Kunden und Lieferanten wollen wir damit signalisieren, dass CO₂-Neutralität für uns nicht bloß eine Marketing-Strategie, sondern ein wesentlicher Bestandteil unseres Verständnisses von umfassender Nachhaltigkeit ist. Der Bericht wird einmal jährlich in vorliegender Form erstellt und veröffentlicht.

Verantwortliche Person

Die Verantwortlichkeit für den Treibhausgasbericht liegt bei Rechtsanwalt und Partner, Mag. Berthold Hofbauer. Gemeinsam mit externen Experten wurde die Treibhausgasbilanz



erstellt. Die Methodik der Datenanalyse soll hinsichtlich Qualität und Vollständigkeit fortlaufend verbessert werden.

Berichtszeitraum

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2022.

Organisationsgrenzen – Berichtsgrenzen und Kriterien zur Bestimmung wesentlicher Emissionen

Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH erbringt Dienstleistungen und hat daher keine direkten, auf die Herstellung von Produkten zurückzuführende, Emissionen von Treibhausgasen zu verantworten. Auf dieser Grundlage werden als wesentliche Emissionen all jene definiert, die direkt oder indirekt durch die Nutzung von Energie entstehen. Hiermit orientieren wir uns an dem von der Europäischen Kommission als höchstrelevant identifizierten Bereich des Energieverbrauch – im speziellen für Gebäude und Verkehr. Als Berichtsgrenzen sind daher alle direkten und vorgelagerten Emissionen, die durch den Energieverbrauch von Heid und Partner Rechtsanwälte entstehen, definiert.

Kategorie 1 - Direkte Treibhausgasemissionen

Die direkten Emissionen werden durch geschäftlich genutzte Privat-PKW (wenn amtliches Kilometergeld verrechnet wurde) verursacht und betragen 2,797 Tonnen CO₂.

Kategorie 2 - Indirekte Treibhausgasemissionen

Als indirekte THG-Emissionen werden Energie und Transportleistungen bewertet, die nicht direkt dem Unternehmen zugeordnet werden. Diese sind in einer Höhe von 19,383 Tonnen CO₂ vorhanden.

Kategorie 3 - Mitarbeiter-Mobilität

Um dem Anspruch gerecht zu werden, die Methodik der Datenanalyse hinsichtlich Qualität und Vollständigkeit fortlaufend zu verbessern, wurde für das Jahr 2021 im Rahmen einer umfassenden Mitarbeiter-Befragung das Mobilitätsverhalten zwischen Arbeitsstätte und Unternehmenssitz erhoben. Die Mitarbeiter-Mobilität verursacht CO₂-Emissionen in der Höhe von 4,036 Tonnen jährlich. Auf Grund des erheblichen Aufwandes wurde die Erhebung der Mitarbeiter-Mobilität im Berichtsjahr 2022 nicht wiederholt und die Ergebnisse aus dem Jahr 2021 fortgeführt. Für das Berichtsjahr 2023 wird die Erhebung erneuert werden.

Entzug von Treibhausgasemissionen

Sämtliche, berechnete Emissionen in der Höhe von 26,216 Tonnen CO₂ wurden nachweislich kompensiert.

Historisches Basisjahr

Das Jahr 2020 wurde als Basisjahr für alle zukünftigen Berichte festgelegt.

Quantifizierungsansätze

Die absolute Menge an jährlich verursachten Treibhausgasemissionen wird auf Basis des bekannten und messbaren Energieverbrauchs mit Hilfe der Emissionsfaktoren des österreichischen Umweltbundesamt errechnet. Jene Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen, die nicht exakt gemessen werden können, werden mittels offener Methoden bewertet und gleichfalls mit geeigneten Emissionsfaktoren, deren Quelle offengelegt wird, berechnet.

Verwendete Entzugsfaktoren

Die Entzugsfaktoren werden im Rahmen der Kompensationsprojekte durch ECS Climate Solutions GmbH bestätigt.

Ergebnisse der Unsicherheitsbewertung

Aufgrund der niedrigen Komplexität der Organisation werden keine Unsicherheiten festgestellt. Details zur Methodik sind im Dokument „Methodik und Nachweis der CFP-Berechnung“ zu finden, welches auf Nachfrage gerne bereit gestellt wird.

Erklärung der Übereinstimmung

Wir erklären, dass der vorliegende Bericht in Übereinstimmung mit dem Dokument EN ISO 14064:2019 erstellt wurde.

Offenlegung der Verifizierung

Eine Überprüfung der THG-Bilanz wurde durch das Ingenieurbüro Sustainability& GmbH vorgenommen und im Dokument „Methodik und Nachweis der CFP-Berechnung_22_23“ dargelegt. Die vorgelegten Ergebnisse werden mit sehr hohem Grad an Sicherheit bestätigt.

Verwendete Emissionsfaktoren

Für den Energieverbrauch wurden folgende Emissionsfaktoren genutzt:

Umweltbundesamt, Datum der Recherche: 07.02.2023

Im Bereich der Mobilität werden ebenfalls die Werte des österreichischen Umweltbundesamtes genutzt:

Umweltbundesamt-Verkehrsmittel, Datum der Recherche: 07.02.2023

Berechnungsansatz (Kontrolle oder Beteiligung)

Im Falle der Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH werden sämtliche Berechnungen auf Grundlage des kontrollbezogenen Ansatzes berechnet, da Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH kein multinationales Unternehmen ist und daher die Emissionswerte sehr detailliert und nachvollziehbar bestimmt werden können.

Nachweis des THG-Entzuges

Mit der Zertifikatsnummer GSM 4615 ausgestellt von Gold Standard am 25. Jänner 2021 wird bestätigt, dass alle berechneten Emissionen aus den Jahren 2021 und 2022 kompensiert wurden, und, eine Tonne frei bleibt wodurch sich eine Reduktion der Kompensationsleistung für das Jahr 2023 ergibt.

Mit der Kompensationsbestätigung 1001-2023 vom 13. Februar 2023 von ECS Climate Solutions wird bestätigt, dass die voraussichtlichen Emissionen für das Jahr 2023 (auf Basis der Werte von 2022) kompensiert wurden.

Die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH arbeitet somit in den Jahren 2022 und 2023 CO₂-neutral.

Eine Verifizierung der tatsächlichen Daten für das Jahr 2023 findet zum Jahresbeginn des Folgejahres statt. Allfällige nachzuholende Kompensationsleistungen zur Gewährleistung der CO₂-Kompensation werden dann geleistet.

Mit diesem Treibhausgasbericht wollen wir unser Bekenntnis zum Klimaschutz durch proaktives Handeln unterstreichen. Gleichzeitig wollen wir damit auch Anstoß für unsere Partner geben, sich aktiv und ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen. Anregungen oder Fragen senden Sie bitte an office@heid-partner.at.

Gezeichnet, Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien am 13. Februar 2023